

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	06.11.2012
Berichtersteller:	Frank Schäfer, Marita Nehring	AZ:	540_14_01
		Vorlage Nr.:	125/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
ÖPNV-Ausschuss	19.11.2012	öffentlich - Entscheidung

Bedarfsgesteuerter Verkehr im Landkreis Coburg; Neues Förderinstrument des Freistaates Bayern und Zusammenhang mit dem Modellvorhaben MORO

I. Sachverhalt

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat im Juli 2012 die erstmalige Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2012 zum Start des neuen Förderinstruments zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum bekanntgegeben.

Für das Haushaltsjahr 2012 stehen für den Regierungsbezirk Oberfranken bis zu 308.000 € zur Verfügung (2012-2016 10 Mio. € für Gesamtbayern).

Die Mittel sollen für neue, flexible Bedienungsformen im ÖPNV eingesetzt werden. Neue Vorhaben (Pilotcharakter erwünscht), die Vereinbarkeit mit einem ggf. bestehenden Nahverkehrsplan, die Verkehrserbringung auf Grundlage einer Genehmigung nach dem PBefG und die Erbringung eines Finanzierungsanteils durch den Aufgabenträger sind dabei Fördervoraussetzungen.

Für den Landkreis Coburg steht die Einführung bedarfsgesteuerter, flexibler Bedienungsformen auch im Zusammenhang mit dem Projekt zur Regionalen Daseinsvorsorge MORO. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, Veränderungen in Nahversorgungs- und medizinischen Standorten und veränderter Bedürfnisse der Bevölkerung muss das bestehende ÖPNV-Angebot mittelfristig hinterfragt und überprüft werden. Einzelne Angebote können schon heute aus wirtschaftlichen Gründen kaum aufrecht erhalten werden.

In Zusammenarbeit mit dem aktuellen Konzessionsinhaber Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) sind erste Ansätze für bedarfsgesteuerte Verkehre überprüft worden. Dabei geht es in einzelnen Bereichen des Landkreises zunächst um den Verkehr an Sonn- und Feiertagen. Handlungsbedarf an Werktagen besteht im Raum Meeder/Bad Rodach. Durch die Einführung des Stundentakts im Bahnverkehr ist das Busangebot sukzessive angepasst worden, so dass in den Stadt- und Gemeindeteilen ohne Schienenanschluss derzeit nur noch Schülerverkehr angeboten wird.

Zur Förderung angemeldet werden sollen folgende Verbindungen:

- Sonn- und Feiertags
 - Neustadt b. Coburg-Sonnefeld-Weidhausen-Ebersdorf-Coburg und zurück
 - Coburg-Itzgrund und zurück
- Werktags
 - Bad Rodach-Lange Berge-Coburg und zurück
- Party Express
 - Busverbindungen zu ausgewählten Events, die von den überwiegend jungen Fahrgästen selbst gewählt werden;
Ausdehnung auf andere Gemeinden im Lkr. ist bereits vorgesehen, zunächst federführende Organisation durch Stadt Neustadt b. Coburg.

Ziel der Staatsregierung, ist die Überführung der Angebote in einen Dauerbetrieb. Ziel der Verwaltung ist es, im Zusammenhang mit MORO erste Erfahrungen mit bedarfsgesteuerten Angeboten zu sammeln im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Landkreis.

Überschlägige Kostenkalkulation:

Projekt	Jahr	Kosten	Fördermittel	Eigenmittel
Party Express	2012	1.260,00 €	882,00 €	378,00 €
	2013	2.810,00 €	1.967,00 €	843,00 €
	2014	3.630,00 €	2.541,00 €	1.089,00 €
	2015	3.630,00 €	2.541,00 €	1.089,00 €
OVF	2012	3.225,45 €	2.257,82 €	967,63 €
	2013	46.804,25 €	32.762,98 €	14.041,27 €
	2014	46.194,10 €	32.335,87 €	13.858,23 €
	2015	43.884,20 €	30.718,94	13.165,26 €

Die Kostenkalkulationen beruhen auf Angeboten der OVG Sonneberg als Mitkonzessionär der OVF.

Mit dem Konzessionsinhaber sollen Pauschalverträge für die zusätzlichen Leistungen geschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Einführung des Sonn- und Feiertagsverkehrs auf den Linien 8301 sowie 8306 wird vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch die Regierung von Oberfranken zum Fahrplanwechsel am 09.12.2012 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag mit der OVF im Rahmen der bestehenden Konzessionen zu schließen.
2. Die Einführung des bedarfsgesteuerten Angebots auf der Linie 8315 (Lange Berge) wird vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch die Regierung von Oberfranken zum Fahrplanwechsel am 09.12.2012 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag mit der OVF im Rahmen der bestehenden Konzession zu schließen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der Stadt Neustadt über die Weitergabe der Förderung und die Bedingungen aus dem Förderbescheid abzuschließen.

III. FB 34
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 4 (in Vertretung für GB 3 Herrn Körner)
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV bei FB 34

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat